



Schlussbericht – 04.02.2025

Zentrumslasten (Verkehr) und Sonderlasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Im Auftrag der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Zentrumslasten (Verkehr) und Sonderlasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
Auftraggeber: Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
Ort: Bern
Datum: 04.02.2025

Begleitung Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

Roland Müller (Zentralverwaltung)

Projektteam Ecoplan

Simon Schranz (Projektleitung)
Felix Walter

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
Das Wichtigste in Kürze	3
1 Einleitung: Kontext und Ziel	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Ziel und Vorgehensweise.....	5
2 Methodik und Vorgehen	6
2.1 Begriffserklärung	6
2.2 Zentrumslasten.....	7
2.2.1 Methodisches Vorgehen	7
2.2.2 Räumliche Abgrenzungen.....	8
2.3 Sonderlasten	10
2.3.1 Methodisches Vorgehen	10
2.3.2 Räumliche Abgrenzung.....	11
2.3.3 Möglichkeiten und Grenzen des methodischen Ansatzes	12
2.4 Referenzjahr.....	13
3 Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr	14
3.1 Gesamtergebnis.....	14
3.2 Detailbetrachtung Privater Verkehr	16
3.3 Standortvorteile	19
3.4 Zentrumsnutzen – Leistungen der Umlandgemeinden (reziproker Effekt)	21
4 Sonderlasten.....	23
5 Einordnung der Ergebnisse im Gesamtsystem	25
5.1 Was ist grundsätzlich abzugelten?.....	25
5.2 Denkbare Abgeltungsformen von Zentrums- und Sonderlasten.....	26
5.3 Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Schaffhausen.....	27
5.4 Fazit.....	28
Anhang A: Datengrundlagen	30
Literaturverzeichnis	35

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2
KSFD	Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (kurz: Nationaler Finanzausgleich)
SL	Sonderlasten
SV	Standortvorteile
ZN	Zentrumsnutzen
ZL	Zentrumslasten

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Ziel

Seit 2007 kennt die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall den sogenannten «Zentrumslastenausgleich». Letztmals wurde eine Erhebung für das Jahr 2002 durchgeführt.¹ Neben der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird auch die Stadt Schaffhausen für ihre Zentrumslast teilweise entschädigt.²

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zu erheben. Gemäss Auftrag der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall werden nur die Zentrumslasten aus dem Bereich des privaten Verkehrs betrachtet. Neben den Zentrumslasten aus dem privaten Verkehr werden auch die Sonderlasten erhoben.

- Die **Zentrumslasten** sind Leistungen zugunsten auswärtiger Nutzer/-innen und werden nach etablierter Methodik ermittelt.
- Die **Sonderlasten** sind ein überdurchschnittlicher Nettoaufwand einer Stadt/Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Gemeinden.

Zentrums- und Sonderlasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

Die Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr belaufen sich auf 1.4 Mio. CHF. Nach Abzug von Zentrumsnutzen und Standortvorteilen belaufen sich die **Nettozentrumslasten** auf insgesamt rund **20'000 CHF**. Der Betrag ist deshalb relativ gering, weil die hohe Zahl von Wegpendler/-innen zu einem hohen Abzug für Zentrumsnutzen (Benutzung von Strassen in anderen Gemeinden) führt. Mangels anderer Daten wurde der Pendlerverkehr als Approximation für den Gesamtverkehr angenommen. Nicht berücksichtigt ist entsprechend der Freizeitverkehr. Aufgrund des Freizeitverkehrs im Zusammenhang mit dem Rheinflall werden die effektiven Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr mutmasslich höher sein.

Im öffentlichen Verkehr wurden aufgrund des bestehenden Kostenteilers im Regionalverkehr und der Verkehrsbetriebe Schaffhausen keine Zentrumslasten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erhoben, jedoch zeigt sich, dass aufgrund der geringen Kantonsbeiträge an den Ortsverkehr Zentrumslasten von rund 1.2 Mio. CHF entstehen (plausible Bandbreite ca. 800'000 CHF bis 1.5 Mio. CHF).

Bei den **Sonderlasten** handelt es sich um überdurchschnittliche Lasten primär zugunsten der eigenen Bevölkerung. Sie werden auf insgesamt rund **8 Mio. CHF** geschätzt. Diese Sonderlasten ergeben sich durch überdurchschnittliche Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr.

¹ Universität Zürich; Infrac (2004)

² Vgl. das Gesetz über den Finanzausgleich (SHR 621.100), Art. 6.

Gesamtbetrachtung und Einordnung der Ergebnisse

Die durchgeführte Analyse zeigt, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall **im Bereich privater Verkehr** gewisse Zentrumslasten trägt. Basierend auf dem Pendlerverkehr und unter Berücksichtigung der hohen Zahl von Wegpendler/-innen betragen die **Nettozentrumslasten** im Privatverkehr insgesamt rund 20'000 CHF, wobei die touristischen Verkehrsströme im Zusammenhang mit dem Rheinfall nicht berücksichtigt und die effektiven Zentrumslasten somit höher als ausgewiesen sein dürften. Der ausgewiesene Betrag liegt unter der heutigen Guthschrift von rund 250'000 CHF, die im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs als Teil der Lastenbilanz gutgeschrieben und sodann theoretisch wie andere Lasten zu zwei Dritteln abgegolten wird, faktisch aufgrund der Gesamtbetrachtung aller Lasten aber nur zu rund einem Drittel. In der vorliegenden Studie wurde nicht untersucht, ob der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in anderen Bereichen (z.B. Kultur oder soziale Sicherheit) weitere Zentrumslasten entstehen.

1 Einleitung: Kontext und Ziel

1.1 Ausgangslage

Seit 2007 kennt die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall den sogenannten «Zentrumslastenausgleich». Im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs (seit 2008 in Kraft) wird der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für ihre Zentrumslasten 250'000 CHF³ gutgeschrieben und danach zu einem Teil abgegolten.⁴

Im August 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen die Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassungsvorlage hat das Ziel, den Finanzausgleich des Kantons nachhaltig zu reformieren.⁵ Folgende Änderungen sind u.a. vorgesehen:

- Neuverteilung des Gemeindeanteils an der direkten Bundessteuer
- Aufhebung der Steuerfussanbindung bei der Berechnung des Ressourcenausgleich und des Lastenausgleichs
- Streichung der Abgeltungen für Zentrumslasten

Die Zentrumslasten (siehe Definitionen in Abschnitt 2.1) der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wurden bisher einmal, für das Jahr 2002, berechnet.⁶ Berücksichtigt wurden damals die Bereiche Kultur und Freizeit sowie Verkehr.

In der vorliegenden Studie werden die Zentrumslasten für den **Bereich privater Verkehr** neu berechnet. Nicht erhoben wurden allfällig weitere Zentrumslasten aus anderen Bereichen. Gleichzeitig werden die Sonderlasten (definiert als überdurchschnittlicher Nettoaufwand) berechnet. Die so ermittelten Zentrums- und Sonderlasten sollen in einer Gesamtbetrachtung als Grundlage für die Diskussion einer fairen Abgeltung dienen.

1.2 Ziel und Vorgehensweise

In Zusammenarbeit mit Ecoplan hat die Zentralverwaltung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für die Erfassung der Zentrumslasten die wichtigsten Ausgabenposten im Bereich privater Verkehr erfasst. Der Kostenschlüssel wurde aufgrund einer Spezialauswertung der Pendlerbewegungen geschätzt (vgl. Anhang mit den Datengrundlagen).

Die Datengrundlagen für die Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sind im Anhang zusammengestellt. Die Methodik wird in Kapitel 3 kurz erläutert.

³ Der Betrag wird an die Teuerung angepasst; für das Jahr 2023 betrug die Ausgleichszahlung 266'899 CHF.

⁴ Kanton Schaffhausen (2003)

⁵ Vgl. dazu die Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartements, Regierungsrat Kanton Schaffhausen (2024).

⁶ Universität Zürich; Infrac (2004)

2 Methodik und Vorgehen

2.1 Begriffserklärung

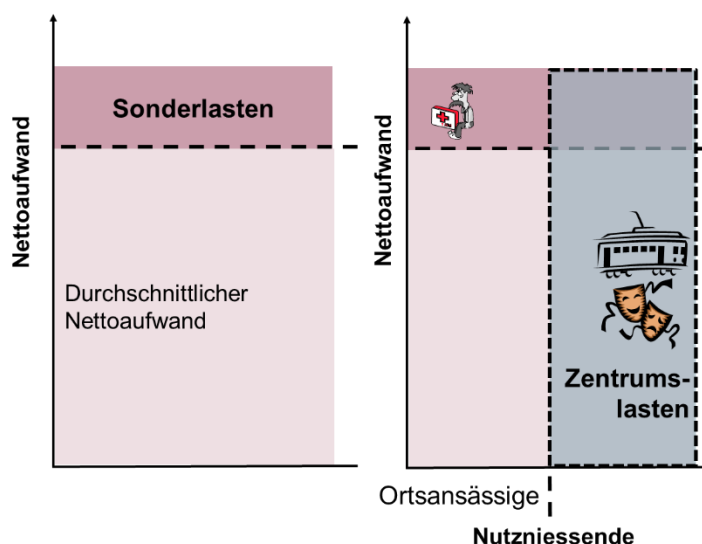
In der Betrachtung der Resultate der vorliegenden Studie ist es wichtig abzugrenzen und zu verstehen, was überhaupt unter dem Begriff «Zentrumslasten» verstanden wird.

Zentrumslasten sind Leistungen eines Zentrums, von denen **ausserkommunale Nutzer/-innen profitieren**, ohne diese voll abzugelten, also Leistungen des Zentrums zu Gunsten Auswärtiger. Bei Zentrumslasten handelt es sich um «Spillovers», d.h. grenzüberschreitende Kosten- bzw. Nutzenströme. Im Methodenbericht wird die Theorie der Zentrumslasten im Detail behandelt.⁷ In der vorliegenden Studie sind nur Zentrumslasten aus dem Bereich privater Verkehr berücksichtigt.

Davon abzugrenzen sind die **Sonderlasten** der Zentren. Diese sind überdurchschnittlich hohe Lasten resp. Ausgaben hauptsächlich **zu Gunsten der eigenen Bevölkerung**, welche den Zentren in Folge von strukturellen Merkmalen entstehen, insbesondere aufgrund der Zentrumsfunktion und der Bevölkerungsstruktur (sog. A-Stadt-Effekte: Arme, Arbeitslose, Abhängige, Alte, etc.).

Zu beachten gilt es, dass die nachfolgend ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten nicht ohne weiteres addiert werden dürfen, denn die beiden Definitionen überschneiden sich teilweise (siehe nachfolgende Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Illustration der Definitionen der unterschiedlichen Lasten



⁷ Ecoplan (2022)

2.2 Zentrumslasten

2.2.1 Methodisches Vorgehen

Bei der Ermittlung der **Zentrumslasten**, also Leistungen des Zentrums zu Gunsten Auswärtiger, wird ein klar strukturiertes Vorgehen gewählt, analog zu den im Jahr 2017 erstellten Zentrumslastenstudien im Auftrag der KSFD.⁸ Die Vorgehensweise im Detail ist im Methodenbericht⁹ dargelegt. Vereinfacht zusammengefasst wurden die Zentrumslasten in fünf Arbeitsschritten ermittelt:

1. **Erfassung relevanter Leistungen im Bereich privater Verkehr**
2. **Ermittlung der Nettokosten:** Pro Leistung werden die Kosten auf Basis der Rechnung 2023 ermittelt. Dabei werden Erträge von den Kosten abgezogen, teilweise aber auch Querschnitts- und Overheadkosten miteinbezogen (z.B. Mieten, IT usw.).
3. **Berechnung der Kostenschlüssel:** Diese Nettokosten werden aufgrund der Nutzung der jeweiligen Zentrumsleistungen auf verschiedene Nutzergruppen verteilt (v.a. Ortsansässige versus Übrige). Die Kostenschlüssel stützen sich auf Pendlerstatistiken.
4. **Berücksichtigung der Erträge:** Berücksichtigt (d.h. subtrahiert) werden Erträge aus Subventionen und Abgeltungen, die die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall allenfalls von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Erbringung einer bestimmten Leistung erhält. So wird nur der effektiv ungedeckte Teil der Zentrumslasten berücksichtigt.
5. **Dokumentierung:** Sammlung weiterer Angaben zu Datenlücken, Trends und Kostenentwicklung

Die Datenerhebung (Vorgehensschritte 1 bis 5) wurde vom Finanzreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall koordiniert. Ecoplan begleitete diese Arbeiten und leistete fachliche Unterstützung. Ecoplan nahm nebst der eigentlichen Berechnung der Zentrumslasten auch eine kritische Prüfung der erhobenen Daten und wo nötig auch Korrekturen vor.

Neben Zentrumslasten sind auch **Standortvorteile**, die die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall aufgrund ihrer Zentrumsfunktion genießt (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc.) einzubeziehen. Weiter sind **Zentrumsnutzen** (auch als reziproke Effekte oder Gegenrechnung bezeichnete Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall) zu berücksichtigen. Analog zu den Zentrumslastenstudien im Kanton Bern, St. Gallen, der Grundlagenstudie aus 2004 sowie Genf werden diese Standortvorteile und Zentrumsnutzen **pauschal** mit einem Anteil an den Zentrumslasten berücksichtigt.¹⁰

Die **Nettozentrumslasten** der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, welche nach den obenstehenden Abzügen verbleiben, stellen jenen Teil der Zentrumsleistungen dar, der (zusätzlich zu den bereits bestehenden Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden) abgegolten werden

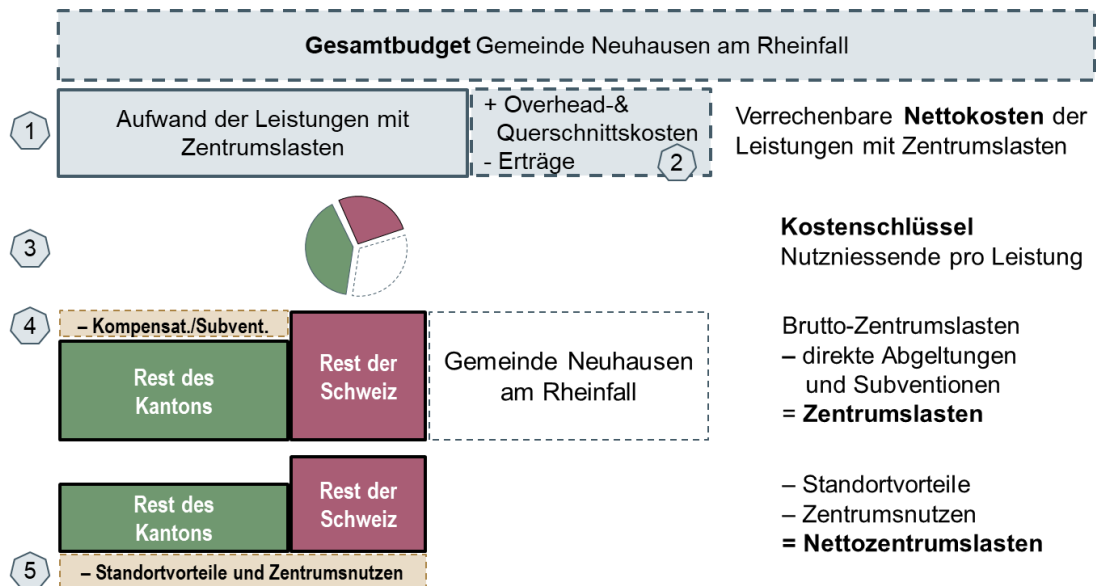
⁸ Ecoplan (2017b)

⁹ Ecoplan (2022)

¹⁰ Vgl. Ecoplan (1997); (2015); (2017a); (2023); Kantonale Planungsgruppe Bern (2005); Universität Zürich; Infras (2004)

müsste. **Zu beachten gilt, dass in der vorliegenden Studie nur die Zentrumslasten des Bereichs privater Verkehr erhoben wurden. Ob, und allenfalls in welcher Höhe, weitere Zentrumslasten in anderen Bereichen anfallen, war nicht Gegenstand des Auftrags.**

Abbildung 2-2: Erhebung der Zentrumslasten



2.2.2 Räumliche Abgrenzungen

Für die Erhebung der Zentrumslasten wurde in Absprache mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall folgende räumliche Abgrenzung gewählt:

- Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
- Rest des Kantons Schaffhausens
- Rest der Schweiz (exkl. Tourismus, inkl. Ausland)

Zur Veranschaulichung dieser räumlichen Abgrenzungen dienen die folgende Karte (Abbildung 2-3) sowie die anschliessende tabellarische Übersicht wichtiger Kennzahlen (Abbildung 2-4).

Abbildung 2-3: Räumliche Abgrenzung für die Erhebung der Zentrumslasten

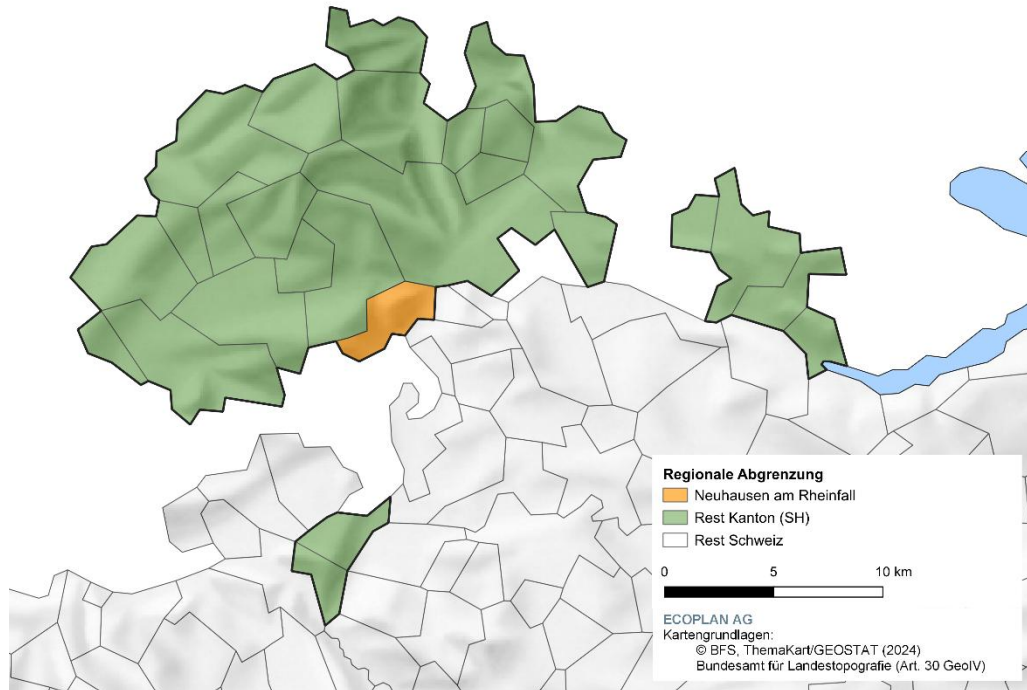


Abbildung 2-4: Kennzahlen zur räumlichen Abgrenzung

	Gemeinden	Bevölkerung	Vollzeit- äquivalente	Zupendler in die Stadt	Wegpendler aus der Stadt
Neuhausen am Rheinflall	1	11'213	4'422		
Rest des Kantons Schaffhausen	25	75'898	32'349	1'979	1'964
Rest der Schweiz	2'088	8'875'147	4'164'232	1'415	1'745
Total	2'114	8'962'258	4'201'003	3'394	3'709

Quellen: Gemeinden: BFS, STATPOP (2023), Gemeindestand
 Bevölkerung: BFS, STATPOP (2023), Ständige Wohnbevölkerung
 Vollzeitäquivalente: BFS, STATENT (2021), VZÄ
 Pendler: BFS, Pendlermatrix (2020), Registerverknüpfung auf Basis STATPOP, STATENT

Lesehilfe zu Abbildung 2-4 (nach Spalten):

- Gemeinden: Anzahl Gemeinden, welche die jeweilige Gebietseinheit umfasst.
- Bevölkerung: Ständige Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.
- Vollzeitäquivalente: Der Kanton Schaffhausen weist nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) insgesamt 36'771 Stellen auf, davon 4'422 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.
- Zupendler/-innen (Arbeitspendler/-innen) nach Neuhausen am Rheinflall: Insgesamt verzeichnet die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall 3'394 Zupendler/-innen, davon kommen 1'979 aus übrigen Schaffhauser Gemeinden (Rest des Kantons Schaffhausen).
- Wegpendler/-innen aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall: Insgesamt gehen 3'709 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall einer Arbeit ausserhalb ihrer Wohngemeinde nach, davon 1'964 innerhalb des Kantons Schaffhausens.

2.3 Sonderlasten

Im Gegensatz zu den Zentrumslasten beziehen sich die Sonderlasten auf staatliche **Leistungen, die hauptsächlich zugunsten der eigenen Bevölkerung** erbracht werden.¹¹ Eine Sonderlast ergibt sich dann, wenn für die Bereitstellung von Leistungen wegen strukturellen Merkmalen überdurchschnittliche Kosten anfallen, ohne dass dies die betroffene Gemeinde beeinflussen kann. Die Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktionen sind Beispiele von solchen Merkmalen.

Sonderlasten entstehen beispielsweise, wenn eine Gemeinde aufgrund spezieller soziodemografisch-struktureller und/oder geografisch-topografischer Begebenheiten besonders hohe Kosten bei der Leistungserbringung tragen muss.

Exkurs: Tragen nur Städte Sonderlasten?

Sonderlasten sind kein rein städtisches bzw. zentralörtliches Phänomen, sondern treten auch in ländlichen Gebieten auf – wenn auch aufgrund anderer Ursachen:

- Städte sind in der Tendenz eher mit soziodemografischen Sonderlasten konfrontiert, da hier auf Hilfe angewiesene Bevölkerungsgruppen besonders stark vertreten sind (d.h. der Begriff A-Stadt: Arme, Alte, Alleinerziehende, Asylbewerber, etc.).¹²
- Auf dem Land führt hingegen eher die geografisch-topografische Lage zu überdurchschnittlich hohen Kosten, bspw. zu höheren Lasten infolge der Erschliessung abgelegener Gebiete ans öV- oder Verkehrsnetz.¹³

2.3.1 Methodisches Vorgehen

Für die Ermittlung der Sonderlasten stützen wir uns auf die in der Grundlagenstudie über Zentrums- und Sonderlasten in Agglomerationen¹⁴ verwendete Methodik:

- Wie bei den Zentrumslasten wird auch bei der Ermittlung der Sonderlasten vom Nettoaufwand ausgegangen.
- Die Erträge werden dabei pro HRM2-Kontenfunktion (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) vom Aufwand subtrahiert. Hintergrund für die Verwendung des Aufwandes, und nicht der Ausgaben ist, dass einmalige Ausgabenspitzen (wie Investitionsausgaben) geglättet werden können. Konkret gelingt dies, indem Abschreibungen anstelle der einmaligen Ausgaben erfasst werden. Dieses Vorgehen führt zur Eliminierung von Verzerrungen von Jahresvergleichen.

¹¹ Ecoplan (2022)

¹² Es wird deshalb auch von der sogenannten «A-Stadt» gesprochen.

¹³ Vgl. dazu ausführlich in Ecoplan (2010).

¹⁴ Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2013)

Um Nettoaufwände von Gemeinden vergleichen zu können, werden die Pro-Kopf-Beträge verwendet. Für den Vergleich von Nettoaufwänden zwischen Gemeinden werden die Werte deshalb indiziert.

Indexierung der Pro-Kopf-Nettoaufwände

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoaufwand der Vergleichsgemeinden wird mit einem Indexwert von 100 definiert. Beträgt der Nettoaufwand der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall z.B. 150, ist die Belastung 50% höher bzw. eineinhalb Mal so gross wie der Durchschnitt der restlichen Gemeinden des Kantons Schaffhausen ohne die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und die Stadt Schaffhausen («Rest des Kantons Schaffhausen», siehe dazu auch nachfolgender Abschnitt 2.3.2).

Ein Index ermöglicht es, die Pro-Kopf-Nettoaufwände vergleichbar zu machen. Insbesondere ist der Index darauf ausgelegt, Werte mit einem Referenzwert in Verbindung zu stellen, was in dem Fall von Sonderlasten besonders relevant ist.

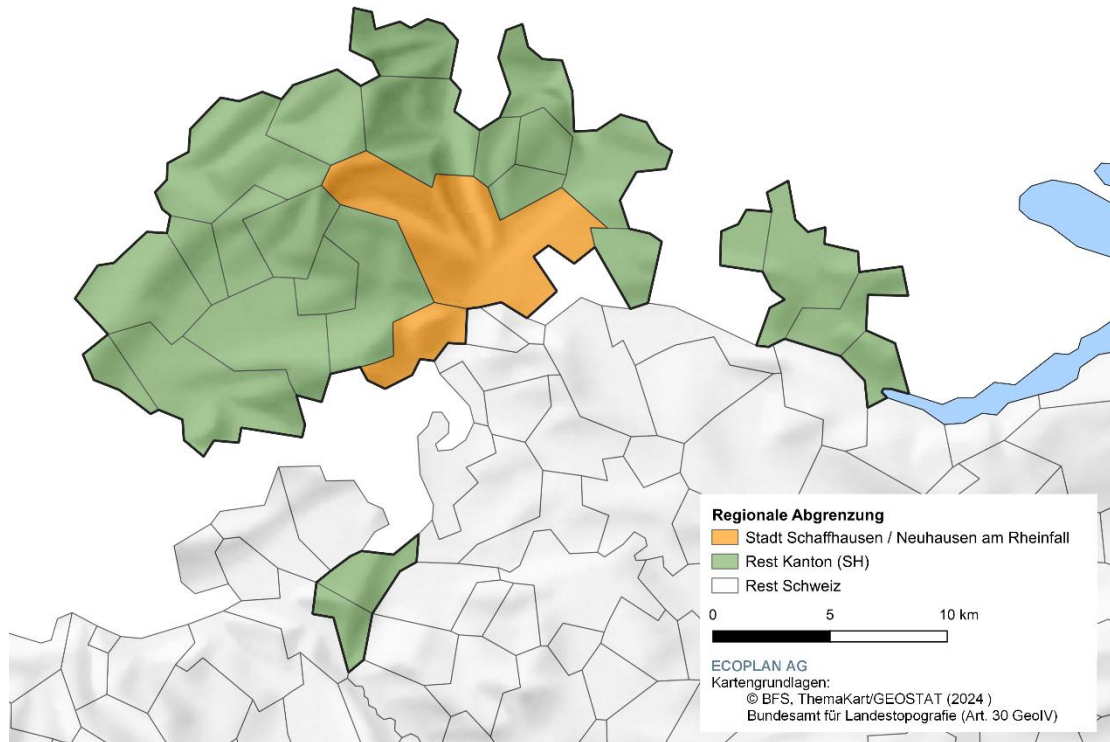
2.3.2 Räumliche Abgrenzung

Der Begriff «Rest des Kantons» wird bei den Sonderlasten leicht anders verwendet als bei der Erhebung der Zentrumslasten. Der Grund liegt in den unterschiedlichen Betrachtungsweisen:

Bei den Zentrumslasten wird die ausserkommunale Nutzung ermittelt, der Restkanton umfasst daher alle übrigen Gemeinden des Kantons. Bei den Sonderlasten geht es anders als bei den Zentrumslasten nicht um «Spillovers», sondern um einen «Benchmark» basierend auf den durchschnittlichen Nettoaufwänden im Kanton. Ein Vergleich mit dem Durchschnitt des *Gesamtkantons* wäre daher problematisch, weil das Zentrum dann selbst Teil dieses Gesamtkantons wäre und den kantonalen Schnitt stark prägen würde. Deshalb wird als Vergleichsgrösse der «Rest des Kantons Schaffhausen» genommen, der für die Analyse der Sonderlasten alle übrigen Schaffhauser Gemeinden ohne die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und ohne die Stadt Schaffhausen beinhaltet (vgl. Karte in Abbildung 2-5).

Das Ausklammern der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erfolgt, um Verzerrungen in der Gesamtbetrachtung zu umgehen.

Abbildung 2-5: Räumliche Abgrenzung für die Ermittlung der Sonderlasten



2.3.3 Möglichkeiten und Grenzen des methodischen Ansatzes

Der Vergleich der Nettoaufwände pro Kopf nach funktionaler Gliederung bietet grundsätzlich einen guten Ausgangspunkt für die Analyse des Phänomens der Sonderlasten. Mit dieser Methode kann jedoch nicht zwischen freiwilligen Mehrausgaben und strukturell bedingten Lasten unterschieden werden. Dazu müsste z.B. mittels Regressionsanalyse untersucht werden, ob die Mehrausgaben auf bestimmte strukturelle Charakteristiken zurückzuführen sind.¹⁵ Die Analyse der überdurchschnittlichen Nettoaufwände pro Kopf liefert aber eine gute Annäherung und basiert auf einer etablierten Methodik.¹⁶

Grundsätzlich ist beim Vergleich einzelner Gemeinden und Funktionen Vorsicht geboten. Der Vergleich mit dem Restkanton liefert verlässlichere Zahlen, je mehr Gemeinden in dieser Vergleichsgrösse enthalten sind. Für den Kanton Schaffhausen sind diese Voraussetzungen indes nicht ganz günstig. Bei rund 24 Gemeinden im Restkanton (ohne Stadt Schaffhausen) kann nicht a priori davon ausgegangen werden, dass Ausreisser und Schwankungen geglättet werden. In Bezug auf die Analyse auf Ebene der Funktionen sind Vergleiche über alle Funktionen hinweg verlässlicher als Vergleiche einzelner Funktionsgruppen. Weiter sind Vergleiche auf

¹⁵ Diese Methode wird u.a. für die Bestimmung der Sonderlasten beim nationalen Finanzausgleich angewendet, vgl. dazu Ecoplan (2013).

¹⁶ Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2013)

Ebene der einstelligen (Haupt)-Funktionen verlässlicher als Vergleiche von einzelnen Unterfunktionen (zwei- oder dreistellige Funktionen). Zwar bildet die funktionale Gliederung nach HRM2 einen etablierten Referenzrahmen. Dennoch können in der Praxis kommunale Unterschiede in der Kontierungs- und Verbuchungspraxis bestehen, die die Vergleichbarkeit der Nettoaufwände limitieren. Aus diesen Gründen und aufgrund von Datenlücken auf der Ebene der Unterfunktionen werden die Sonderlasten nur auf den einstelligen Hauptfunktionen berechnet.

2.4 Referenzjahr

Für die Analyse der Zentrums- und Sonderlasten wurde grundsätzlich das Referenzjahr **2023** verwendet.

3 Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr

3.1 Gesamtergebnis

Gemäss den Berechnungen ergeben sich für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall **Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr von 1.4 Mio. CHF**. Dabei sind die heutigen Beiträge¹⁷ vom Kanton bereits berücksichtigt. Nach Abzug der grob geschätzten¹⁸ Standortvorteile und der Zentrumsnutzen verbleiben **Nettozentrumslasten von insgesamt 20'000 CHF**. Hintergrund für die Differenz zwischen den Zentrumslasten und den Nettozentrumslasten, ist der grosse Abzug für die Zentrumsnutzen. Dieser kommt daher, dass viele Neuhauser/-innen auswärts arbeiten (und entsprechend auswärts Zentrumsleistungen in Anspruch nehmen) sowie der Umstand, dass auch insgesamt mehr Personen weg- als zupendeln.¹⁹ Pro Kopf bezahlt jede Neuhauserin und jeder Neuhauser entsprechend über die kommunalen Steuern im Durchschnitt netto 1.6 CHF pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren.

Die folgende Abbildung 3-1 fasst die Ergebnisse tabellarisch zusammen. In der Abbildung 3-2 sind die wichtigsten Informationen zusätzlich grafisch dargestellt. Zur Erläuterung der Tabelle (Abbildung 3-1):

- Die Zentrumslasten im privaten Verkehr wurden aufgrund von Pendlerdaten ermittelt und den verschiedenen Teilgebieten zugeordnet.
- In den beiden darauffolgenden Zeilen werden zwei **Abzüge** vorgenommen:
 - **Standortvorteile**, die Neuhausen am Rheinflall aufgrund seiner Zentrumsfunktion geniesst (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc., vgl. Abschnitt 3.3)
 - **Zentrumsnutzen, d.h.** die reziproken Effekte (sog. Gegenrechnung), also Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (vgl. dazu Abschnitt 3.4). Viele Neuhauser/-innen arbeiten ausserhalb der Gemeinde. Deshalb ist der Abzug der Zentrumsnutzen für den «Rest des Kantons» und der «Rest der Schweiz» entsprechend von grosser Bedeutung.
- Es resultieren die **Nettozentrumslasten**, die zudem pro Kopf ausgewiesen werden (pro Kopf der Bevölkerung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall in der ersten Spalte, pro Kopf der jeweiligen Umlandbevölkerung in den weiteren Spalten).

¹⁷ Berücksichtigt wurden alle Beiträge, die spezifisch für eine Zentrumsleistung ausgerichtet werden. Die pauschale Abgeltung über den «Zentrumslastenausgleich» wird in Abschnitt 5.3 behandelt.

¹⁸ Im Gegensatz zu den detailliert erfassten Zentrumsleistungen der Gemeinde Neuhausen am Rhf. werden für Standortvorteile und allfällige Leistungen der Umlandgemeinden nur grob geschätzte Abzüge vorgenommen. Eine detaillierte Berücksichtigung von Zentrumsnutzen würde voraussetzen, dass die Umlandgemeinden befragt werden und diese ihre Leistungen sowie deren Kosten und die Nutzeranteile ermitteln (vgl. Abschnitte 3.3 und 3.4).

¹⁹ Berücksichtigt wurden die Arbeitspendler/-innen. Nicht berücksichtigt ist der Freizeitverkehr. Mit dem Rheinflall als Tourismusmagnet darf davon ausgegangen werden, dass viel Freizeitverkehr in Neuhausen am Rhf. entsteht und die Zentrumslasten im Bereich privater Verkehr insgesamt eher unterschätzt werden.

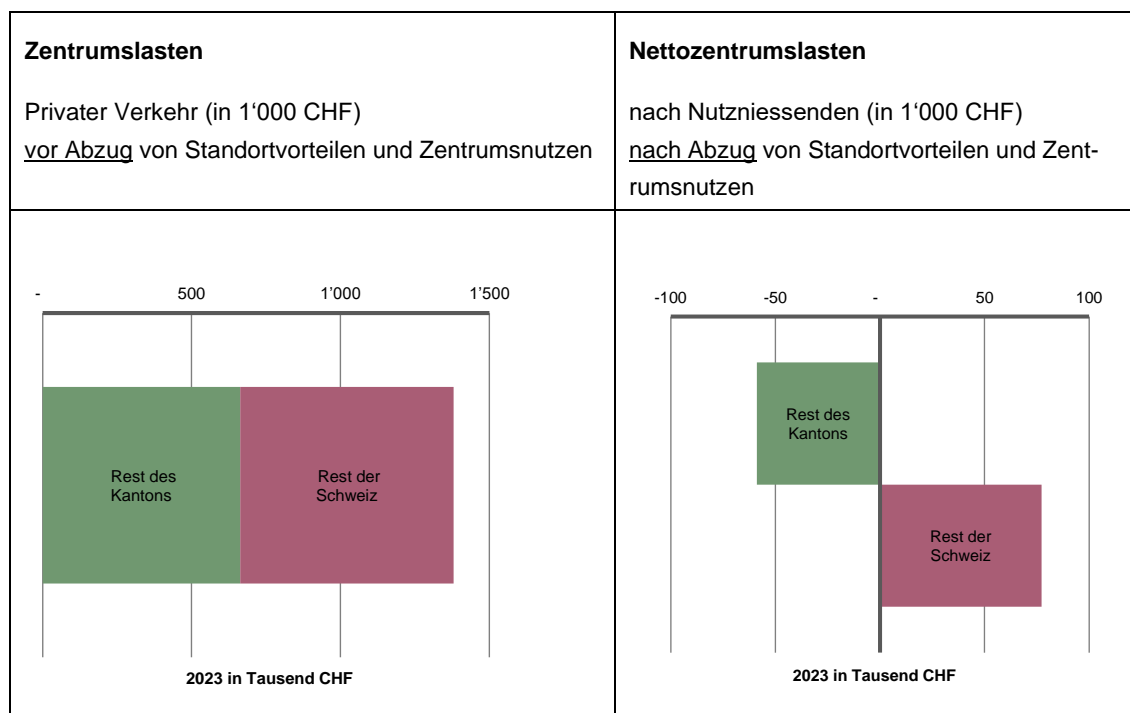
Abbildung 3-1: Schätzung der Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall 2023, in CHF

	Nicht abgeglichene Zentrumslasten		
	Total Zentrumslasten	nach Nutzniessenden:	
		Rest des Kantons	Rest der Schweiz
Total Zentrumslasten Privater Verkehr	1'379'545	663'450	716'095
Abzug Standortvorteile	-34'489	-19'813	-14'676
Abzug Zentrumsnutzen	-1'326'602	-702'466	-624'136
Nettozentrumslasten	18'454	-58'829	77'283
Bevölkerung (2023) ²⁾	11'213	75'898	8'875'147
Netto pro Kopf in CHF ³⁾	1.6	-0.8	0.0

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

- 1) *Bevölkerung in Spalte «Total Zentrumslasten»* entspricht der Bevölkerung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der Belastung durch Auswärtige pro Kopf der Neuhauser Bevölkerung.
Bevölkerung in Spalten «nach Nutzniessenden» entspricht der Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der verursachten Belastung pro Kopf der jeweiligen Gebiets-einheit.
- 2) **Lesehilfe:** Verteilt auf die Neuhauser Bevölkerung, übernimmt jede und jeder Einheimische Zentrumslasten von CHF 1.6.

Abbildung 3-2: Schätzung der Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall 2023, Bereich Privater Verkehr in 1'000 CHF vor Abzug von Standortvorteilen und Zentrumsnutzen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

Die Auswertung der Pendlerdaten zeigt, dass mehr Neuhauser/-innen auswärts arbeiten als Auswärtige in Neuhausen am Rheinflall. Entsprechend pendeln viele Neuhauser/-innen nach «ausen», wobei die Mehrheit davon im Restkanton arbeitet. Das führt zu einem grossen Abzug für die Zentrumsnutzen, was im Endeffekt dazu führt, dass die Nettozentrumslasten des Restkantons negativ sind.

3.2 Detailbetrachtung Privater Verkehr

Der private Verkehr verursacht mit 3.6 Mio. CHF relativ hohe Nettokosten. Erfasst sind die Nettokosten bei den Gemeindestrassen für Bau, Signalisation und Beleuchtung, Reinigung sowie der technischen Betriebe Neuhausen (Entsorgung). Korrigiert wurden die Nettokosten um die Einnahmen aus den Parkgebühren.

Der Kostenschlüssel wurde aufgrund einer Spezialauswertung der Pendlerbewegungen geschätzt (vgl. Anhang mit den Datengrundlagen). Für Binnenpendler innerhalb der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sowie Wegpendler aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird der Modalsplit der Gemeinde (Neuhausen am Rheinflall) verwendet. Die Zupendler (nach Neuhausen am Rheinflall) aus dem Rest des Kantons und Rest der Schweiz werden mit dem Modalsplit der jeweiligen Gebietseinheit gewichtet. Dabei wird folgende vereinfachende Annahme getroffen: Arbeitspendler im privaten Verkehr bewegen sich nur in der Herkunfts- und der Ziel-

gemeinde auf Gemeindestrassen – der Transitverkehr läuft hingegen über Kantons- und Nationalstrassen. Passieren Pendler auf dem Weg in ihre Zielgemeinde weitere Gemeinden, so fallen bei diesen Gemeinden also gemäss dieser vereinfachenden Annahme keine Lasten an. Weiter wird angenommen, dass der Streckenanteil auf Gemeindegebiet für Binnenpendlerinnen, für Zupendlerinnen und für Wegpendlerinnen gleich gross ist. Wie erwähnt wird zudem mangels anderer Daten angenommen, dass der Pendlerverkehr eine brauchbare Approximation für den Gesamtverkehr darstellt. Nicht berücksichtigt ist entsprechend der Freizeitverkehr. Es darf davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Freizeitverkehrs (insbesondere aufgrund des Rheinflalls) der Gemeinde Neuhausen am Rhf. weitere Zentrumslasten entstehen im Bereich privater Verkehr, da auch Touristen die Gemeindestrassen benützen.

Insgesamt liegen die ungedeckten Zentrumslasten bei knapp 1.4 Mio. CHF.

Abbildung 3-3: Kostenschlüssel und Zentrumslasten im Bereich Privater Verkehr

Leistung	Nettokosten (1'000 CHF)	Kostenschlüssel (in %)			Abgeltungen (1'000 CHF)	Zentrumslasten (1'000 CHF)		
		Stadt	Rest Kt. (SH)	Rest CH		Rest Kt. (SH)	Rest CH	Total
Privater Verkehr								
Bau, Signalisation und Beleuchtung	1'450	53%	27%	20%	899 ⁽¹⁾	88	290	378
Reinigung	728	53%	27%	20%	0	196	146	342
Parkplätze	-318	53%	27%	20%	0	-86	-64	-149
Technische Betriebe	1'720	53%	27%	20%	0	464	344	808
Total	3'580				899	663	716	1'380
<i>(Verteilung in %)</i>						<i>48%</i>	<i>52%</i>	

⁽¹⁾ Kant. Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuer

Exkurs: Öffentlicher Verkehr

Aufgrund des bestehenden Teilers der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) wurden im öffentlichen Verkehr keine Zentrumslasten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erhoben.

Die Finanzierung des ÖV ist unterschiedlich, ob es sich um den Ortsverkehr oder den Regionalverkehr handelt.

- Der **Ortsverkehr** wird im Kanton Schaffhausen von den Gemeinden bestellt und auch hauptsächlich finanziert. Die Bestellergemeinden bezahlen 82%, der Kanton beteiligt sich mit 18% bzw. einem gedeckelten Maximalbetrag von 2.5 Mio. CHF (indexiert).²⁰
- Die Bestellung und Finanzierung des **Regionalverkehrs** ist grundsätzlich auf Bundesebene geregelt, eine allfällige Gemeindebeteiligung wird aber den Kantonen überlassen. Die Gemeinden tragen in Schaffhausen 25% des kantonalen Anteils der Abgeltung am

²⁰ Vgl. § 9 im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Kanton Schaffhausen (2006)

Regionalverkehr. Diese 25% werden zur Hälfte nach Einwohnerzahlen und zur anderen Hälfte nach dem Verkehrsangebot (ungewichtete Haltestellenabfahrten) auf die Gemeinden aufgeteilt.²¹

Die gesamthaften Abgeltungen (Defizitdeckungen) im **Ortsverkehr** belaufen sich auf 18.6 Mio. CHF.²² Der Kanton beteiligt sich mit 18% an diesen Abgeltungen, wobei das Maximum bei 2.5 Mio. CHF gedeckelt ist. Dies führt zu einem nicht gedeckten Bedarf, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 3-4: Kantonale Abgeltungen im Ortsverkehr, Zahlen 2023

Abgeltungen Ortsverkehr		18'594'236
Beitragssatz / Bedarf	18.0%	3'346'962
Deckelung (Art. 9. Abs. 3)		2'571'000
Effektiver Beitragssatz / Beitrag Kanton	13.8%	2'571'000
<i>Nicht gedeckter Bedarf</i>		<i>776'961</i>

Quelle: Eigene Berechnungen; Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen²³

Im Kanton Schaffhausen verfügen im Wesentlichen nur die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall über Ortsverkehrslinien. Aufgrund der geringen Kantonsbeiträge von 13.8% bleibt ihnen ein Anteil von 86.2% der Kosten.²⁴ Insgesamt sehen die Abgeltungen wie folgt aus:

Abbildung 3-5: Abgeltungen Ortsverkehr

Abgeltungen der vbsh	Bevölkerung	Abgeltungen	Abgeltung pro Kopf
Gemeinde Neuhausen	11'213	3'082'000	275
Stadt Schaffhausen	38'666	12'941'000	335
Andere Gemeinden	37'232	-	-
Pro Memoria: Abgeltung Kanton		2'571'000	
Abgeltungen Ortsverkehr gesamt		18'594'000	

Quelle: Eigene Berechnungen; Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen²⁵

²¹ Vgl. § 11 und 12 im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Kanton Schaffhausen (2006)

²² Verkehrsbetriebe Schaffhausen (2024)

²³ Verkehrsbetriebe Schaffhausen (2024)

²⁴ In den anderen Gemeinden gibt es einzelne Ortsverkehrslinien (Beringen, zeitweise in Thayngen sowie diskutiert in Stein am Rhein).

²⁵ Verkehrsbetriebe Schaffhausen (2024)

Es darf davon ausgegangen werden, dass auch auswärtige Pendler/-innen den Bus in Neuhausen am Rheinfall benützen für Arbeits-, Freizeit-, oder Einkaufszwecke. Mit dem heutigen Kantonsbeitrag entstehen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall nur dann keine Zentrumslasten, wenn der Anteil Auswärtiger im Ortsverkehr 13.8% betragen würde. Diese Annahme schätzen wir als nicht realistisch ein. Als vorsichtiger «best guess» kann vom Privatverkehrsschlüssel ausgegangen werden, womit die «Zentrumslasten» im Ortsverkehr rund 1.2 Mio. CHF betragen (plausible Bandbreite ca. 800'000 CHF bis 1.5 Mio. CHF).

Wird der **gesamte öffentliche Verkehr** betrachtet, so zeigt sich, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall rund acht Mal mehr pro Kopf bezahlt als die restlichen Gemeinden (ohne Stadt Schaffhausen), bzw. 1.5-mal mehr als gesamte Restkanton. Nachfolgende Abbildung zeigt die Abgeltungen über den gesamten ÖV.

Abbildung 3-6: Abgeltungen ÖV und Ausgaben pro Kopf (Gemeindeanteile im Orts- und im Regionalverkehr summiert)

Abgeltungen ÖV	Bevölkerung	Abgeltungen (in CHF)	Ausgaben pro Kopf (in CHF)
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	11'213	3'413'502	304
Stadt Schaffhausen	38'666	13'913'519	360
Andere Gemeinden (ohne Neuhausen und Schaffhausen)	37'232	1'514'875	41
Restkanton (alle ausser Neuhausen)	75'898	15'428'394	203

Es gilt zu beachten, dass ein Teil dieser Mehrkosten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf das effektiv bessere ÖV-Angebot zurückzuführen ist. Hingegen ist die Nutzung des ÖV durch Auswärtige auch mit ein Grund für das gut ausgebaute Angebot. Auch im Vergleich zu anderen Städten zeigt sich die Mehrbelastung der Neuhauser Bevölkerung deutlich: Im Kanton Bern zahlt die Bevölkerung der Stadt Bern, mit einem stark ausgebauten ÖV-Netz mit 10-Minuten-Takt, gut zwei Mal soviel wie der Durchschnitt des Restkantons (statt siebenmal soviel wie Neuhausen im Vergleich zum Restkanton (ohne Schaffhausen)), und dies überdies mit einem Kostenschlüssel, der die Haltestellen gewichtet, was in der Tendenz die Stadt benachteiligt. In vielen Kantonen (wie z.B. Bern) wird auch der Ortsverkehr innerkantonal nach dem gleichen Schlüssel finanziert wie der Regionalverkehr.

3.3 Standortvorteile

Wie im Kapitel 2 erwähnt, können die hier behandelten Zentrumsleistungen auch zu Standortvorteilen führen:

- Vorteile aufgrund des leichteren Zugangs

- Politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Finanzielle Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Standortgemeinde aufgrund der induzierten Effekte der hier behandelten Zentrumsleistungen.
- Imagevorteile

Hier geht es um die Standortvorteile, die sich *aus den Zentrumsleistungen* ergeben. Nicht Thema des vorliegenden Berichts sind die *generellen* Steuererträge insbesondere durch Unternehmenssteuern. Diese werden im Ressourcenausgleich berücksichtigt. Zentrumslasten und der Ressourcenausgleich erfordern eine getrennte Betrachtung.

Die erwähnten möglichen Standortvorteile durch Zentrumsleistungen sind allerdings zu relativieren, denn gerade im Bereich des privaten Verkehrs gibt es auch wesentliche Standortnachteile wie z.B. Verkehrslärm und Luftverschmutzung.

Bemessung Standortvorteile

Der Gesamtnutzen aus den Standortvorteilen ist schwierig zu quantifizieren. In der Ecoplan-Studie zuhanden der Stadt St.Gallen von 2023 wurde der Standortvorteil je nach Leistungsangebot auf 0 % bis 15 % der «zentralörtlichen» Leistungen geschätzt.²⁶ Andere Studien gehen von einer Bandbreite zwischen 0 % bis 20 % aus.²⁷ Für die Zentrumsstädte im Kanton Bern wurden die Standortvorteile im Jahr 2005 zwischen 3.1 % bis 5.1 % geschätzt.²⁸ Bei der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Luzern, Uri, Zug und Zürich wird der Standortvorteil pauschal mit 25 % der anrechenbaren Kosten in Abzug gebracht, wobei damit implizit auch die «Gegenrechnung» (Zentrumsnutzen) eingeschlossen ist, da diese nicht zusätzlich separat in Abzug gebracht wird.²⁹ Bei Schaffhausen beträgt der Abzug für Standortvorteile und Zentrumsnutzen total rund 32%, liegt also höher. Teilweise wird aber auch auf eine Quantifizierung verzichtet und die Standortvorteile werden nur qualitativ erhoben.³⁰

Gestützt auf die verwendeten Schätzwerte aus anderen Studien wurde auch in der vorliegenden Untersuchung eine pauschale Abschätzung vorgenommen (vgl. Abbildung 3-7).³¹

²⁶ Ecoplan (2023)

²⁷ SECO Staatssekretariat für Wirtschaft (1999)

²⁸ Ecoplan (1997); Kantonale Planungsgruppe Bern (2005)

²⁹ Ecoplan; Arn; Strecker (2010)

³⁰ Fachhochschule Nordwestschweiz (2006).

³¹ Ecoplan (2022)

Abbildung 3-7: Schätzung der Standortvorteile je Sachbereich

Bereich	Einschätzung gemäss EcoPlan-Studie				
	Zugang	Image	Kaufkraft / Steuern	Standortnachteile	Gesamtbewertung
Privater Verkehr	+	+	+	- - -	0 - 5%

Legende: 0 = kein Standortvorteil

+ / ++ / +++ = Standortvorteile

- / - - / - - - = Standortnachteile

Ausgehend von den Zentrumslasten (vgl. Abbildung 3-1) und den Schätzwerten zu den Standortvorteilen (Abbildung 3-7) werden für Standortvorteile knapp 35'000 CHF abgezogen (vgl. dazu die nachstehende Zusammenstellung):

Abbildung 3-8: Berechnung des Pauschalabzugs für Standortvorteile

	Total Zentrumslasten (in 1'000 CHF)	Standortvorteil				
		in % der Zentrumslast		absolut (in 1'000 CHF)		Mittelwert
		von	bis	von	bis	
Privater Verkehr	1'380	0%	5%	0	69	34

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

3.4 Zentrumsnutzen – Leistungen der Umlandgemeinden (reziproker Effekt)

Als Zentrumsnutzen werden die Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Zentrumsbevölkerung verstanden, also die sog. Gegenrechnung (reziproker Effekt).

Eine fundierte Analyse ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Umlandgemeinden befragt werden und diese ihre Leistungen sowie deren Kosten und die Nutzeranteile ermitteln. Dies wurde unseres Wissens bisher einzig im Kanton Bern Ende der 1990er-Jahre durchgeführt.³² Im Rahmen der vorliegenden Studie muss auf solche Zusatz-Untersuchungen verzichtet werden.

Der Abzug für den Zentrumsnutzen im Bereich privater Verkehr wird anhand von Verkehrsdaten vorgenommen (vgl. Abbildung 3-9). Der Abzug wird auf den Nettokosten (ohne Anteil der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall) berechnet. Insgesamt werden Zentrumsnutzen im Umfang von gut 1.3 Mio. CHF in Abzug gebracht, was knapp 79% der berechneten Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall entspricht. Die Aufschlüsselung erfolgt anhand des Anteils der einzelnen Gebietseinheiten an den Wegpendlern aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall. Da viele Neuhauser/-innen ausserhalb der Gemeinde und auch ausserhalb des Kantons arbeiten (und als Arbeitspendler/-innen nach ausserhalb des Kantons pendeln), ist

³² Vgl. EcoPlan (1997).

der Abzug für Zentrumsnutzen entsprechend gross. Der Zentrumsnutzen wird durch das Verhältnis von Wegpendler zu Zupendler im privaten Verkehr ermittelt (d.h. 1'973 Wegpendler dividiert durch 2'502 Zupendler = 78.8%).³³

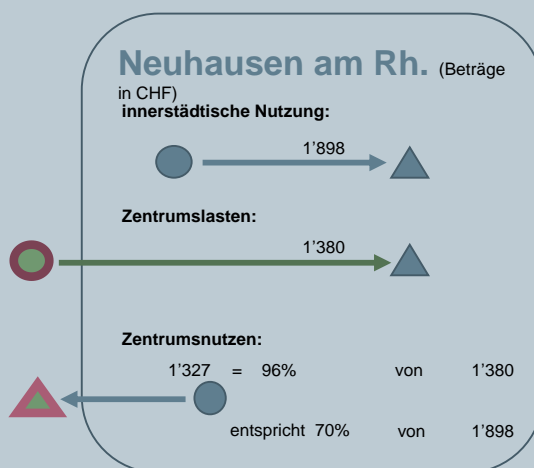
Abbildung 3-9: Abzug für Zentrumsnutzen pro Bereich

	Verrechenbare Nettokosten ohne Anteil Stadt	Total Zentrumsnutzen		Zentrumsnutzen aufgeschlüsselt	
		in %	absolut in CHF	Rest des Kantons	Rest der Schweiz
Privater Verkehr	1'682'823	78.8%	1'326'602	702'466	624'136

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

Exkurs: Berechnung der Zentrumsnutzen (reziproke Effekte)

Die untenstehende Darstellung zeigt schematisch die Berechnungsweise der Zentrumsnutzen im Bereich privater Verkehr. Während die Bevölkerung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall im betrachteten Bereich städtische Zentrumsleistungen im Umfang von 1.9 Mio. CHF konsumiert, entfallen auf die auswärtigen Nutzniessenden 1.4 Mio. CHF. Der Zentrumsnutzen (reziproker Effekt) wird nun als Anteil der vom Umland verursachten Zentrumslasten berechnet, d.h. es wird angenommen, dass pro 100 Franken Zentrumslasten 96 Franken reziproker Effekt (Zentrumsnutzen) anfallen. Verglichen mit den Leistungen, welche die Neuhauser Bevölkerung auf heimischem Boden konsumiert, sind dies 70%.



³³ Für mehr Informationen siehe Anhang A.

4 Sonderlasten

Die Analyse auf Basis der Gemeinderechnungen 2023 zeigt, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall deutliche Sonderlasten im Sinne von überdurchschnittlich hohem Nettoaufwand trägt. Verglichen wird dabei mit dem Durchschnitt aller übrigen Schaffhauser Gemeinden ohne die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und die Stadt Schaffhausen (vgl. Abschnitt 2.3). In den nachfolgenden Abbildungen sind die Ergebnisse für die HRM2-Hauptfunktionen 1 bis 7 sowie das Total über alle Funktionen dargestellt.³⁴ Für die Funktion 8 (Volkswirtschaft) ist eine Auswertung nicht sinnvoll, da z.T. kommunale Elektrizitätswerke oder Beteiligungen an Elektrizitätswerken enthalten sind.³⁵ Daher wird diese Funktion nicht einzeln dargestellt. Sie sind aber im Total (alle Funktionen ausser 9 Finanzen und Steuern, also 0 bis 8) enthalten.

Abbildung 4-1: Ermittlung der Sonderlasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (2023), ausgewählte Funktionen

Werte in CHF pro Kopf sowie absolut in Mio. CHF (letzte Spalte)

	Nettoaufwand Gemeinde Neuhausen am Rhf.	Nettoaufwand Restkanton (ohne Schaffhausen und Neuhausen)	Sonderlasten Gemeinde Neuhausen am Rhf. (überdurchschn. Nettoaufw.)	
	in CHF/Kopf	in CHF/Kopf	in CHF/Kopf	in Mio. CHF
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	90	90	1	0.0
2 Bildung	1'505	1'352	153	1.7
3 Kultur, Sport und Freizeit	78	114	-36	-0.4
4 Gesundheit	144	224	-80	-0.9
5 soziale Sicherheit	799	488	312	3.5
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	528	140	387	4.3
7 Umweltschutz und Raumordnung	58	70	-12	-0.1
Total (Funktionen 1 bis 7)	3'202	2'478	724	8.1
Total alle Funktionen (ohne 9)	3'516	3'082	434	4.9

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Gemeinderechnungen.

Bei der Funktion 1 «öffentliche Ordnung und Sicherheit» weist Neuhausen am Rheinflall einen Nettoaufwand von 90 CHF pro Kopf aus (vgl. Abbildung 4-1). Das ist ähnlich hoch wie der

³⁴ Das **Total aller Funktionen** besteht aus der Summe der **HRM2-Hauptfunktionen 0 bis 8**, jedoch ohne die Funktion 9 «Finanzen und Steuern», da in dieser die allgemeinen Erträge (wie z.B. Steuereinnahmen) verbucht werden. Das «**Total (Funktionen 1 bis 7)**» besteht aus den Summen der **HRM2-Hauptfunktionen 1-7**. Die Funktion 0 wird hier nicht berücksichtigt, da Sonderlasten nur entstehen, wenn für die Bereitstellung von Leistungen überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen, ohne dass dies die Gemeinden beeinflussen kann. Überdurchschnittlich hohe Kosten wegen bspw. ineffizienten Verwaltungsabläufen können somit nicht als Sonderlasten angesehen werden. Siehe für weitere Details Abschnitt 2.3 sowie ausführliche Erläuterungen in Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2013).

³⁵ In der Funktion 7 (Umweltschutz und Raumordnung) können in einigen Gemeinden die Abfall-, Wasser- und Abwasser-Rechnung enthalten sein, die teilweise grosse Überschüsse aufweisen, u.a. weil die Abschreibungen nicht in der gleichen Kontogruppe erfasst sind. Es kann entsprechend zu Verzerrungen kommen.

Durchschnitt des Restkantons (vgl. Abbildung 4-2), weshalb Neuhausen am Rheinflall hier nur eine sehr kleine Sonderlast aufweist.

Die höchsten Pro-Kopf-Beträge wenden die Gemeinden in der Funktion 2 «Bildung» auf. Im Restkanton lag der Durchschnitt 2023 mit 1'352 CHF pro Kopf aber 157 CHF unter dem Nettoaufwand der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall. Im Bildungsbereich weist die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall also eine Sonderlasten auf.

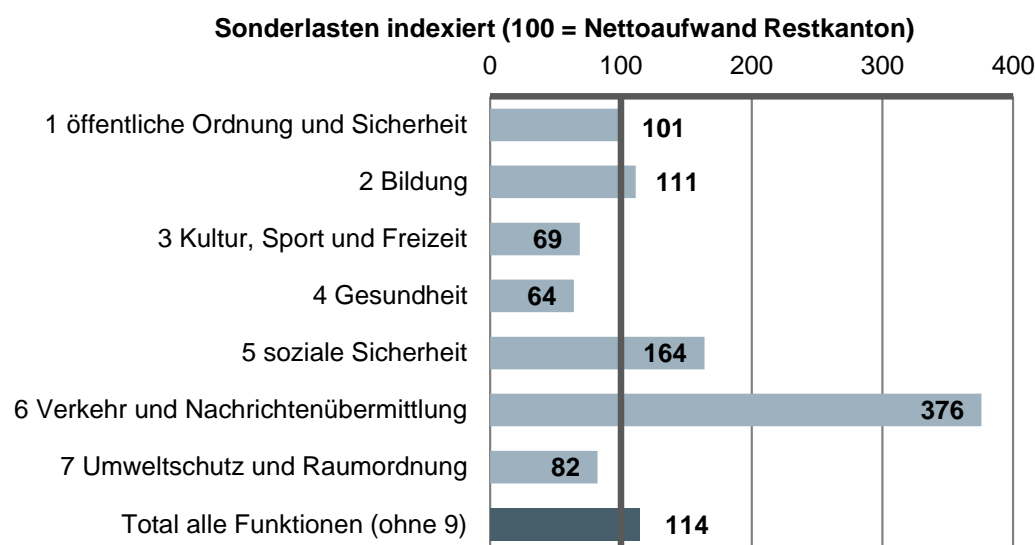
Keine Sonderlasten entstehen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall in den Bereichen 3 «Kultur, Sport und Freizeit» und 4 «Gesundheit», hier liegt der Wert tiefer als im Restkanton.

Deutliche Sonderlasten zeigen sich hingegen in den übrigen Funktionen 5 «Soziale Sicherheit» und 6 «Verkehr und Nachrichtenübermittlung». Hier weist Neuhausen am Rheinflall markant höhere Nettoaufwände wie der Restkanton aus. Betragsmässig ist dabei die Soziale Sicherheit mit rund 799 CHF am bedeutendsten (gegenüber 488 CHF im Restkanton).

Fazit: Für 2023 ergeben sich insgesamt **Sonderlasten** von gut **8.1 Mio. CHF**. Das sind rund 724 CHF pro Kopf. Diese Sonderlasten ergeben sich durch überdurchschnittliche Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr.

Zu beachten gilt es, dass die ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten nicht ohne weiteres addiert werden dürfen, denn die beiden Definitionen überschneiden sich teilweise (siehe auch Kapitel 2).

Abbildung 4-2: Sonderlasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall pro Kopf (2023) indexiert
(100 = Nettoaufwand/Kopf aller Gemeinden ausser Städte Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Gemeinderechnungen.

5 Einordnung der Ergebnisse im Gesamtsystem

5.1 Was ist grundsätzlich abzugelten?

Die Abgeltung von **Zentrumslasten** (Spillovers) ist grundsätzlich anzustreben, da diese eine Systemverzerrung (Verletzung der fiskalischen Äquivalenz: «Nutznießende sollen zahlen») darstellen. Allerdings wäre auch eine Mitsprache der Mitfinanzierenden zu gewährleisten («wer zahlt, befiehlt»), was oftmals schwierig umsetzbar ist.

Auch die Abgeltung von **Sonderlasten** ist zu einem gewissen Grad angezeigt. So sehen etwa der nationale Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, wie auch die meisten kantonalen Finanzausgleichssysteme – so auch im Kanton Schaffhausen – eine Abgeltung von Sonderlasten vor. Wie stark die Sonderlasten der Zentren abgegolten werden sollen, ist ebenso wie die Abgeltung anderer Sonderlasten, z.B. der ländlichen Regionen, eine politische Frage und muss im Rahmen einer Globalbetrachtung entschieden werden. Dabei spielt es insbesondere eine Rolle, ob das Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs per Saldo zu verträglichen Unterschieden («Disparitäten») in der Gemeindesteuerbelastung führt.

Sowohl bei Zentrums- wie auch bei Sonderlasten lässt sich oftmals nicht trennscharf zwischen freiwilligen Mehrausgaben und strukturell bedingten Lasten unterscheiden. Im Bereich Kultur handelt es sich beispielsweise vorwiegend um freiwillige Ausgaben. Werden die Leistungen eines Zentrums aber auch von Auswärtigen genutzt, so ist eine angemessene Mitfinanzierung sicherzustellen.³⁶ Weniger klar scheint der Fall, wenn es sich um Sonderlasten handelt, also um überdurchschnittliche Ausgaben vorwiegend zugunsten der eigenen Bevölkerung. Allerdings handelt es sich dabei keineswegs nur um freiwillige Mehrausgaben. Man denke z.B. an die Bereiche öffentliche Sicherheit und soziale Sicherheit, wo die Städte wenig Spielraum haben. Das Sicherheitsdispositiv muss in einer grösseren Stadt ganz anders ausgestaltet werden als in einer Randgemeinde. Sozialhilfebeziehende zieht es tendenziell eher in die Städte, wo sie u.a. aufgrund grösserer Anonymität dem Phänomen der Stigmatisierung weniger stark ausgesetzt sind (zudem besteht Niederlassungsfreiheit, der Spielraum der Städte ist somit sehr begrenzt).

Exkurs: Unternehmenssteuern

In der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss sind die Unternehmenssteuererträge in den vergangenen Jahren zunehmend bedeutsamer geworden. Diese Steuererträge durch die Unternehmenssteuern werden im Ressourcenausgleich berücksichtigt. Im vorliegenden Bericht werden sie hingegen nicht berücksichtigt, da Zentrumslasten und der Ressourcenausgleich eine getrennte Betrachtung erfordern. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Ausgewogenheit des Gesamtsystems und der resultierenden Disparitäten/-reduktion ist es eine politische Abwägung, wie das System austariert werden soll.

³⁶ Siehe mögliche Beteiligungsformen im folgenden Abschnitt 5.2.

Ebenso wie der Ausgleich von Sonderlasten ist auch das Ausmass des Ressourcenausgleichs letztlich eine politische Frage; hingegen ist die Abgeltung von **Zentrumslasten** (Spillovers) wie erwähnt grundsätzlich anzustreben, weil es sich um eine Systemverzerrung (Verletzung der fiskalischen Äquivalenz: «Nutznliessende sollen zahlen») handelt.

5.2 Denkbare Abgeltungsformen von Zentrums- und Sonderlasten

Ob und nach welchem System die netto resultierenden Zentrums- und Sonderlasten im konkreten Fall abgegolten werden sollen, ist nicht Thema der vorliegenden Studie. Es wird an dieser Stelle nur kurz darauf eingegangen, was grundsätzlich zu bedenken ist und welche Möglichkeiten bestehen.

Für die Abgeltung von Zentrums- und Sonderlasten kommen grundsätzlich folgende Modelle in Frage³⁷:

- **Bundes- oder Kantonsbeiträge** reduzieren durch eine Ausgleichszahlung die Sonder- oder Zentrumslasten eines Zentrums (diese sind bei der Erhebung in Kapitel 3 bereits berücksichtigt).
- Bei der **Kantonalisierung** wird durch die Übertragung der Aufgabenerfüllung auf die übergeordnete Ebene das Lastenproblem des Zentrums gelöst.
- **Gemeinsame Finanzierungsmodelle** (z.B. Kostenverteilungsschlüssel mit Beteiligung von Kanton und/oder Gemeinden, «horizontaler Lastenausgleich» usw.) können für eine sachgerechte Aufteilung von Kosten sorgen.
- Eine Stärkung des soziodemografischen **Lastenausgleichs** begünstigt i.d.R. auch die Städte.
- **Direkte Beiträge** der Umlandgemeinden und Umlandkantone an bestimmte Zentrumsleistungen reduzieren ebenfalls die Zentrumslasten.
- **Interkantonale Ausgleichsmodelle** (z.B. auf Basis der interkantonalen Rahmenvereinbarung gemäss NFA) kommen z.B. für Kulturinstitutionen von grosser Reichweite in Frage. Die grossen Kulturhäuser der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall profitieren (indirekt) von den Beiträgen aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich.
- Eine **spezifische Abgeltung der Zentrumslasten** ist mit einer Pauschale oder aufgrund von Erhebungen möglich, die periodisch nachgeführt werden können. Diese Lösung hat Schaffhausen bereits eingeführt (vgl. nachfolgenden Abschnitt 5.3).
- Anpassungen im **Ressourcenausgleich** (z.B. Reduktion der oftmals sehr hohen Einlage in den Finanzausgleich für Städte) können die Bilanz zugunsten der Städte verbessern.

³⁷ Für weitere Ausführungen siehe EcoPlan (2018a); sowie (b).

- Anpassungen im **Steuersystem** sind i.d.R. grundlegender und müssten auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht geprüft werden; dazu zählen Arbeitsplatzsteuern, Pendlersteuern oder Anpassung bei den Steuerteilungen für Selbstständigerwerbende, bei denen je nach Kanton ein Teil des Einkommens der Arbeitsgemeinde zugerechnet wird.
- Letztlich können **differenzierte Tarife** oder Zulassungsbedingungen für «Auswärtige» in Frage kommen («Einheimischen-Rabatt»).

5.3 Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Schaffhausen

Grundsätzlich sind Zentrums- und Sonderlasten der Zentren stark davon abhängig, welche Aufgabenteilung und welche Finanzierungs- und Ausgleichssysteme in einem Kanton bestehen, ebenso spielen strukturelle Voraussetzungen eine Rolle, z.B. die Grösse der Zentrums-gemeinde im Vergleich zum Umland. Zentrums- und Sonderlasten sind nur ein Element in einem komplexen System von Finanz- und Nutzenströmen zwischen Gemeinden, Kanton(en) und z.T. auch dem Bund.

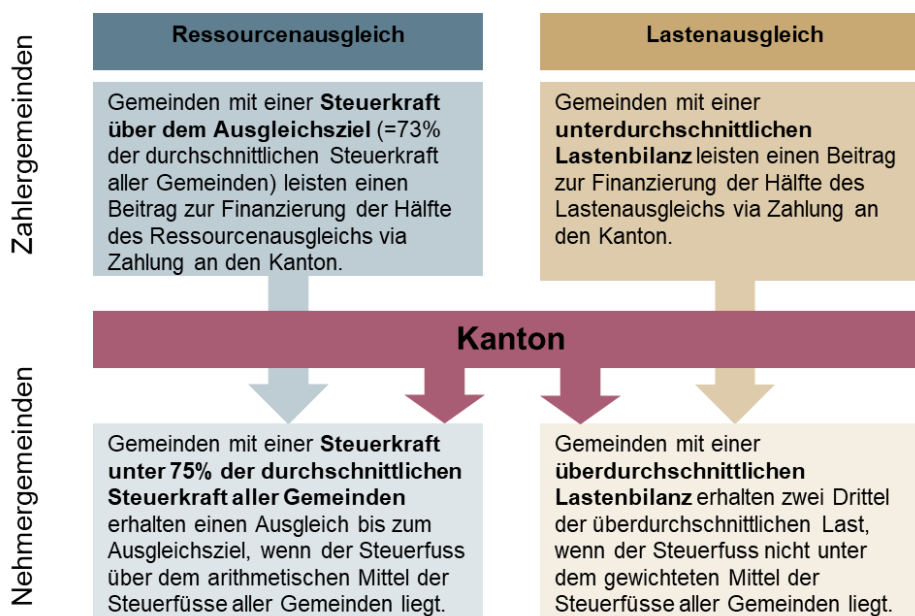
Aus dem System des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Schaffhausen seien in Kürze folgende Elemente erwähnt:³⁸

- Mithilfe des **Ressourcenausgleichs** (§ 3-5 FAG) werden Unterschiede in der Ressourcenausstattung (Finanz- bzw. Steuerkraft) ausgeglichen und eine gewisse Mindestausstattung sichergestellt.
- Anhand der sogenannten **Lastenbilanz** (§ 6-8 FAG) werden Gemeinden mit Lasten über dem gewichteten kantonalen Mittel ausgeglichen. Folgende Lasten werden in der Lastenbilanz berücksichtigt, aber nur teilweise (zu zwei Dritteln) abgegolten, soweit sie per Saldo über dem kantonalen Mittel liegen.
 - Die **Bildungslast** entspricht der Zahl der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler jeder Gemeinde, multipliziert mit einem festgesetzten Verrechnungssatz pro Schulstufe und geteilt durch die Einwohnerzahl.
 - Die **Sozialhilfelas**t entspricht der Gesamtbelastung der Gemeinde pro Einwohner/-in für die Sozialhilfe.
 - Die **Polizeilas**t entspricht dem Beitrag der Gemeinde an die Schaffhauser Polizei gemäss Polizeiorganisationsgesetz pro Einwohner/-in.
 - Die **Last der Weite** gleicht die besonderen Lasten einer Gemeinde infolge ihrer geringen Bevölkerungsdichte und ihrer schwierigen topografischen Verhältnisse aus.
 - Schliesslich wird die **Zentrums-las**t der Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall pauschal angerechnet.

Ob eine Gemeinde Geld aus dem Ressourcen- bzw. Lastenausgleich erhält, bzw. als Zahler-gemeinde dazu beiträgt, hängt einerseits von der Steuerkraft (Ressourcenausgleich), andererseits von der Lastenbilanz ab. Nachfolgende Abbildung 5-1 zeigt die Funktionsweise des Finanzausgleichs im Kanton Schaffhausen.

³⁸ Kanton Schaffhausen (2003)

Abbildung 5-1: Funktionsweise des Finanzausgleichs im Kanton Schaffhausen



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen³⁹.

5.4 Fazit

Die durchgeführte Analyse zeigt, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall **im Bereich privater Verkehr** gewisse Zentrumslasten trägt. Basierend auf dem Pendlerverkehr und unter Berücksichtigung der hohen Zahl von Wegpendler/-innen betragen die **Nettozentrumslasten** im Privatverkehr insgesamt rund 20'000 CHF, wobei die touristischen Verkehrsströme im Zusammenhang mit dem Rheinflall nicht berücksichtigt und die Zentrumslasten somit unterschätzt werden. Dieser Betrag liegt unter der heutigen Gutschrift von rund 250'000 CHF, die im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs als Teil der Lastenbilanz gutgeschrieben und sodann theoretisch wie andere Lasten zu zwei Dritteln abgegolten wird, faktisch aufgrund der Gesamtbetrachtung aller Lasten aber nur zu rund einem Drittel. Da in der vorliegenden Studie nur die Zentrumslasten des Bereichs privater Verkehr berücksichtigt wurden, lässt sich **keine Aussage dazu machen, wie hoch die gesamthaften Zentrumslasten ausfallen**.

Im **öffentlichen Verkehr** wurden aufgrund der bestehenden Kostenteiler im Regionalverkehr und der Verkehrsbetriebe Schaffhausen keine Zentrumslasten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erhoben, jedoch zeigt sich, dass aufgrund der geringen Kantonsbeiträge an den Ortsverkehr **Zentrumslasten von rund 1.2 Mio. CHF** entstehen (plausible Bandbreite ca. 800'000 CHF bis 1.5 Mio. CHF). Neuhausen zahlt pro Kopf auch deutlich mehr an den gesamten ÖV (Orts- und Regionalverkehr) als die übrigen Gemeinden des Kantons.

Für 2023 ergeben sich für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zudem **Sonderlasten von gut 8 Mio. CHF**, was 724 CHF pro Kopf entspricht. Diese Sonderlasten ergeben sich durch überdurchschnittliche Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr.

³⁹ Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen (2023)

Zu beachten gilt es, dass die ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten nicht ohne weiteres addiert werden dürfen, da es bei den beiden Definitionen teilweise Überschneidungen gibt.

Die Abgeltung von **Zentrumslasten** (Spillovers) ist grundsätzlich anzustreben, da diese eine Systemverzerrung (Verletzung der fiskalischen Äquivalenz: «Nutznießende sollen zahlen») darstellen. Auch die Abgeltung von **Sonderlasten** ist zu einem gewissen Grad angezeigt, wobei die Abgeltung von Sonderlasten grundsätzlich rein aus Solidarität zwischen den Gemeinden geschehen, da keine Verletzung der fiskalischen Äquivalenz vorliegt. Entsprechend ist die Abgeltung von Sonderlasten letztendlich ein politischer bzw. «freiwilliger» Entscheid, während für Zentrumslasten wie erwähnt grundsätzlich ein Ausgleich angezeigt ist.

Wie hoch eine angemessene Abgeltung insgesamt – für Sonder- und Zentrumslasten und unter Berücksichtigung des Ressourcenausgleichs – anzusetzen ist, bleibt aber letztlich der Politik überlassen.

Anhang A: Datengrundlagen

Ecoplan hat im Auftrag der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss deren Zentrumslasten des Bereichs privater Verkehr für das Jahr 2023 ermittelt; die Ergebnisse der entsprechenden Berechnungen finden sich im Hauptbericht. In der vorliegenden Beilage sind die Datengrundlagen für diese Berechnung zusammengefasst, insbesondere die ausgefüllten Erhebungsformulare.

Overhead- und Querschnittskosten

HRM2	Leistung	Konto Nr.	Aufwand	Ertrag	Bemerkungen
	Overheadkosten und -einnahmen		Angaben in CHF		
011 / 012	Gemeinde, Parlament, Stadtrat	0110/0115	963'182	71'096	
	Generalsekretariate der Departemente/Direktionen	0120			
021	Finanzamt/-verwaltung / Stadtbuchhaltung	0210	538'771	178'693	
021	Finanzkontrolle	-			
022	Stadtschreiber/Stadtkanzlei	0220	382'572	36'145	
	Kommunikation				
022	Zentrale Informatikdienste	0226	767'809	767'809	Kosten werden als IV weiterbelastet
022	Personalamt	0228	547'403		
	Zwischentotal		3'199'736	1'053'743	
	Querschnittskosten und -einnahmen				
	Zentral verbuchte, nicht weiterverrechnete:				
029	- Mieten	0290	0	165'114	Benützungsgebühren / DL
029	- Unterhaltsleistungen	0290	310'655		
029	- Abschreibungen	0290	353'700		
029	- Zinskosten	0290	0		
	- Weitere	0290			
	Zwischentotal		664'355	165'114	
	Total Overhead- und QS-Aufwand bzw. -Ertrag		3'864'091	1'218'856	
	Nettoaufwand Overhead und Querschnitt		2'645'234		
	Bereinigter Gesamtaufwand				
	Gesamtaufwand (Brutto, ohne Erträge)		81'717'468		
	Abzüglich:				
	Sonderausgaben (z.B. Pensionskassensanierung)		0		
	Weitere Bereinigungen, z.B. städtische Werke eliminieren		10'316'022		Gas-/Wasserwerk (SH Power)
	Weitere (bitte in Kommentarspalte erläutern)		8'895'999		Einlage Finanzpolitische Reserve
	Bereinigter Gesamtaufwand		62'505'447		
	Bereinigter Gesamtaufwand minus Overhead & QS-Aufwand		58'641'356		
	Zuschlag für Overhead- und Querschnittskosten				
	Anteil am Bereinigten Gesamtaufwand		4.5%		

Kostenschlüssel privater Verkehr

Der Kostenschlüssel wurde anhand der Pendlerströme berechnet, basierend auf der Strukturhebung BFS (Pooling der Jahre 2018-2022). Die Ergebnisse wurden anschliessend plausibilisiert. Für eine detaillierte Herleitung der Kostenschlüssel vgl. EcoPlan (2022), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

Nutzniessende	Gesamtverkehr		Privater Verkehr	
	Anzahl Pendler Gesamtverkehr	Modal Split Anteil priv. Verkehr	Stadt	Auswärtige
Binnenpendler	1'015	85.8%	870	
Zupendler	3'394	73.7%		2'502
Wegpendler	3'709	53.2%	1'973	
Total			2'843	2'502
Anteil Nutzung			53%	47%

Reziproker Effekt:				
Verhältnis Wegpendler / Zupendler			78.8%	

Aufteilung auf «Rest des Kantons» und «Rest der Schweiz»:

	Gesamtverkehr		Privater Verkehr			Kostenschlüssel	
	Zupendler nach Neuhausen am Rhf. von	Wegpendler von Neuhausen am Rhf. nach	Zupendler Anteil priv. Verkehr	Privater Verkehr absolut	Wegpendler Anteil priv. Verkehr (Stadt)		Privater Verkehr absolut
Rest des Kantons	1'979	1'964	72%	1'425	53%	1'045	27%
Rest der Schweiz	1'415	1'745	76%	1'078	53%	928	20%
Total	3'394	3'709		2'502		1'973	47%
Kostenanteil Stadt							53%

Für die Berechnungen wurden gerundete Nutzungsanteile der Gebietseinheiten verwendet. Konkret errechnet sich z.B. der Anteil «Rest des Kantons» (27% der Gesamtkosten) durch das Verhältnis im Privatverkehr (1'425 Zupendler dividiert durch das Total von (2'843+2'502)=5'345 Pendler.

Aufgrund der durchgeführten Plausibilisierung scheinen diese Grössenordnungen realistisch.

Erfassungsblätter privater Verkehr

a) Gemeindestrassen; Bau, Signalisation und Beleuchtung

Sachbereich: Privater Verkehr
 Leistung: 6150 Gemeindestrassen; Bau, Signalisation und Beleuchtung
 Art der Leistung: Leistung in der Rechnung der Stadt (Normalfall)

Berechnungsschritt	Kennzahl	in CHF	Datenquelle/Konto/Bemerkungen
Kostenberechnung			
1	Bruttokosten unkorrigiert	1'485'727	
2	Korrektur für Overhead- und Querschnittskosten	4.5% 66'858	
3a	Ertrag	1'000'726	
3b	davon Abgeltung von Gemeinwesen (Total)	898'601	
4	Verrechenbare Nettokosten	1'450'459	1 + 2 - 3a + 3b
Kostenschlüssel (Nutzungsanteile)			
5a	Stadt	53%	
5b	Rest des Kantons Schaffhausen	27%	
5c	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	20%	
Kostenanteile			
6a	Stadt	768'743	4 x 5a
6b	Rest des Kantons Schaffhausen	391'624	4 x 5b
6c	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	290'092	4 x 5c
Heutige Abgeltungen / Subventionen			
7a	Bund		
7b	Kanton	898'601	Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuer
7c	Rest des Kantons Schaffhausen		
7d	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)		
Zentrumslasten			
8a	Rest des Kantons Schaffhausen	88'346	$6b - (7a \times 5b) - (7b \times 5b / (5a + 5b)) - 7c$
8b	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	290'092	$6c - (7a \times 5c) - 7d$
9	Zentrumslasten total	378'438	8a + 8b
10	Wichtigste Datenlücken		keine
11	Trends/Kostenentwicklung, Weitere Kommentare		keine

b) Gemeindestrassen, Reinigung und Winterdienst

Sachbereich: Privater Verkehr
 Leistung: 6151 Gemeindestrassen, Reinigung und Winterdienst
 Art der Leistung: Leistung in der Rechnung der Stadt (Normalfall)

Berechnungsschritt	Kennzahl	in CHF	Datenquelle/Konto/Bemerkungen
Kostenberechnung			
1		700'550	
2	4.5%	31'525	
3a		4'573	
3b			davon Abgeltung von Gemeinwesen (Total)
4		727'501	1 + 2 - 3a + 3b
Kostenschlüssel (Nutzungsanteile)			
5a	53%		
5b	27%		
5c	20%		
Kostenanteile			
6a		385'576	4 x 5a
6b		196'425	4 x 5b
6c		145'500	4 x 5c
Heutige Abgeltungen / Subventionen			
7a			
7b			
7c			
7d			
Zentrumslasten			
8a		196'425	6b - (7a x 5b) - (7b x 5b / (5a + 5b)) - 7c
8b		145'500	6c - (7a x 5c) - 7d
9		341'926	8a + 8b
10		keine	Wichtigste Datenlücken
11		keine	Trends/Kostenentwicklung, Weitere Kommentare

c) Parkplätze

Sachbereich: Privater Verkehr
 Leistung: 6155 Parkplätze
 Art der Leistung: Leistung in der Rechnung der Stadt (Normalfall)

Berechnungsschritt	Kennzahl	in CHF	Datenquelle/Konto/Bemerkungen
Kostenberechnung			
1		60'706	
2	4.5%	2'732	
3a		380'983	
3b			davon Abgeltung von Gemeinwesen (Total)
4		-317'545	1 + 2 - 3a + 3b
Kostenschlüssel (Nutzungsanteile)			
5a	53%		
5b	27%		
5c	20%		
Kostenanteile			
6a		-168'299	4 x 5a
6b		-85'737	4 x 5b
6c		-63'509	4 x 5c
Heutige Abgeltungen / Subventionen			
7a			
7b			
7c			
7d			
Zentrumslasten			
8a		-85'737	6b - (7a x 5b) - (7b x 5b / (5a + 5b)) - 7c
8b		-63'509	6c - (7a x 5c) - 7d
9		-149'246	8a + 8b
10		keine	Wichtigste Datenlücken
11		keine	Trends/Kostenentwicklung, Weitere Kommentare

d) Technische Betriebe Neuhausen

Sachbereich: Privater Verkehr

Leistung: 6190 Technische Betriebe Neuhausen (TBN)

Art der Leistung: Leistung in der Rechnung der Stadt (Normalfall)

Berechnungsschritt	Kennzahl	in CHF	Datenquelle/Konto/Bemerkungen
Kostenberechnung			
1	Bruttokosten unkorrigiert	2'559'547	
2	Korrektur für Overhead- und Querschnittskosten	4.5%	115'180
3a	Ertrag	954'669	
3b	davon Abgeltung von Gemeinwesen (Total)		
4	Verrechenbare Nettokosten	1'720'058	1 + 2 - 3a + 3b
Kostenschlüssel (Nutzungsanteile)			
5a	Stadt	53%	
5b	Rest des Kantons Schaffhausen	27%	
5c	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	20%	
Kostenanteile			
6a	Stadt	911'631	4 x 5a
6b	Rest des Kantons Schaffhausen	464'416	4 x 5b
6c	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	344'012	4 x 5c
Heutige Abgeltungen / Subventionen			
7a	Bund		
7b	Kanton		
7c	Rest des Kantons Schaffhausen		
7d	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)		
Zentrumslasten			
8a	Rest des Kantons Schaffhausen	464'416	6b - (7a x 5b) - (7b x 5b / (5a + 5b)) - 7c
8b	Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)	344'012	6c - (7a x 5c) - 7d
9	Zentrumslasten total	808'427	8a + 8b
10	Wichtigste Datenlücken		keine
11	Trends/Kostenentwicklung, Weitere Kommentare		keine

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2013): Zentrums- und Sonderlasten in Agglomerationen. Grundlagenstudie im Rahmen des Monitorings urbaner Raum Schweiz. Bern.
- Ecoplan (1997): Zentrumslasten und -nutzen.
- Ecoplan (2010): Lasten der Städte. Wissenschaftliche Grundlagen. Bern, im Auftrag des Schweizerischen Städteverbands.
- Ecoplan (2013): Kostenrelevanz und Gewichtung von Indikatoren im Lastenausgleich. Analyse für die Jahre 2008-2011. Bern.
- Ecoplan (2015): Les charges de centre de la Ville de Genève.
- Ecoplan (2017a): Zentrumslasten der Städte - Städtebericht der Stadt St. Gallen.
- Ecoplan (2017b): Zentrumslasten der Städte. Synthesebericht. Bern, im Auftrag der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD).
- Ecoplan (2018a): Finanzierung und Ausgleich von Nutzen und Lasten in funktionalen Räumen: Erfahrungen und Empfehlungen. Bern, Im Auftrag der Tripartiten Konferenz (TK).
- Ecoplan (2018b): Gemeinsame Aufgaben finanzieren – Nutzen und Lasten ausgleichen: Empfehlungen für funktionale Räume.
- Ecoplan (2022): Zentrumslasten der Städte. Methodenbericht – Version November 2022.
- Ecoplan (2023): Zentrumslasten der Stadt St.Gallen - Aktualisierung für das Jahr 2021.
- Ecoplan; Arn, Daniel und Strecker, Mirjam (2010): Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen in Agglomerationen - Schlussbericht.
- Fachhochschule Nordwestschweiz (2006): Zentrumslasten und -nutzen im Kanton Solothurn.
- Kanton Schaffhausen (2003): 621.100 SHR Gesetz über den Finanzausgleich.
- Kanton Schaffhausen (2006): 743.100 SHR Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Kantonale Planungsgruppe Bern (2005): Zentrumslasten/-nutzen (Basis 2003) - Schlussbericht.
- Regierungsrat Kanton Schaffhausen (2024): Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartements Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.
- SECO Staatssekretariat für Wirtschaft (1999): Bericht über die Kernstädte.
- Universität Zürich und Infras (2004): Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen.
- Verkehrsbetriebe Schaffhausen (2024): Geschäftsbericht 2023.
- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen (2023): Finanzlage der Schaffhauser Gemeinden 2022 und Finanzausgleich 2023.